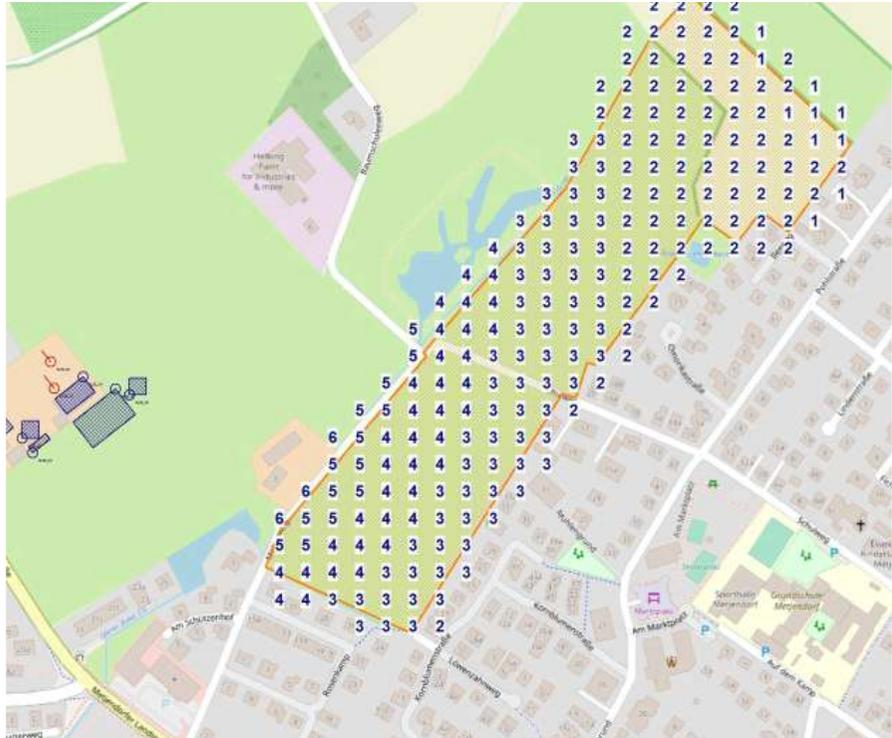


Gemeinde Wiefelstede
135. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|--|---|
| 1 | Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 18.05.2022 | <p>Die untere Wasserbehörde hat folgende Anregungen zu dieser vorbereitenden Bauleitplanung:</p> <p>Sollten im Bereich nördlich des Schulwegs Planungen für einen Bebauungsplan entstehen, ist frühzeitig ein Entwässerungskonzept auszuarbeiten und bei der Planungsbeteiligung mit auszu-legen.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde hat folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Ofener Bäke als Gewässer II. Ordnung eine besondere Bedeutung für den Natur-schutz hat. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Wasserrahmen-richtlinie wie z.B. der Verbesserung der Gewässerstruktur und -qualität, der Biotopvernetzung mit Verbindung zur Haaren, die einem europäisch bedeutsamen FFH-Gebiet zugeordnet ist, sollte der Umgang mit diesem Gewässer bei der Planung beson-ders sorgfältig sein. Aus der Sicht des Naturschutzes sollte daher ein großzügiger Gewässerrandstreifen von 10-15m in öffentli-cher Hand verbleiben.</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen sind nachzuweisen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird auf die Stellung-nahme zum parallelen verbindlichen Bauleitplanverfahren ver-wiesen.</p> | <p>Der Hinweis wird beachtet. Zur schadlosen Oberflächenentwässerung wurde durch das Büro Heinzemann ein Entwässerungskonzept für den südlichen Teil erstellt. Das auf den neuen Grundstücksflächen anfallende Oberflächenwasser wird über eine Regenwasserkanalisation in die Ofener Bäke eingeleitet. Das Neubaugebiet erhält auf Höhe der nördlichen Zufahrt in das Gebiet eine neue Einleitstelle in die Ofener Bäke, sodass das Oberflächenwasser direkt in das Gewässer eingeleitet werden. Für die zusätzlichen Regenmassen ist eine Rückhaltung erforderlich, die durch eine Vergrößerung des vorhandenen Regenüberlaufbeckens auf der Westseite erfolgt. Das Entwässerungskonzept für den nördlichen Teil wird im Rahmen der verbindli-chen Bauleitplanung erstellt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Am westlichen Rand des Änderungsbereichs ist überwiegend ein mindestens 10 m breiter Gewässerrandstreifen zum Schutz der Ofener Bäke als Grünfläche dargestellt. Lediglich im südlichen Abschnitt ist der Strei-fen etwas geringer, um die verkehrliche Anbindung der Flächen nördlich des Schul-wegs zu sichern. Im nördlichen Abschnitt wird der Grünstreifen redaktionell ange-passt, um eine Mindestbreite von 10 zu sichern. Die abschließende Festlegung der Breite erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Ausgleich des Defizits erfolgt in der Kompen-sationspoolfläche "Horstbüsche", durch die Renaturierung der Ofener Bäke, den na-turnahen Ausbau eines Regenrückhaltebeckens und die Neuanlage einer Wallhecke entlang der Obstbaumwiese am „Ole Karkpadd“ in Metjendorf. Die Kompensation wird bis zum Feststellungsbeschluss durch den Rat nachgewiesen.</p> <p>Es wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 153 verwiesen.</p> |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|--|---|--|
| | Fortsetzung Landkreis Ammerland | <p>Stellungnahme zum Immissionsschutz zum B-Plan 153</p> <p>Die untere Bauaufsichtsbehörde - Sachgebiet Immissionsschutz - hat zur Umsetzbarkeit dieser verbindlichen Bauleitplanung folgende Anregungen:</p> <p>Zur Schaffung neuen Wohnraums in Metjendorf soll ein Siedlungsabschnitt für allgemeine Wohngebiete entwickelt werden. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich tierhaltende Betriebe sowie gewerbliche Geräuschemittenten. Südwestlich verläuft die "Metjendorfer Landstraße - L824", deren Emissionen bis auf das Plangebiet einwirken können.</p> <p>Die gewerblichen Lärmuntersuchungen basieren im Wesentlichen auf die Umnutzung eines ehemaligen Werkes und eines landwirtschaftlichen Betriebes in Nähe des Plangebiets. Die Hofstelle weist zum Plangebiet einen deutlich größeren Abstand auf als das Baugebiet "Heidkamp Nord", wofür das Schallgutachten hierzu entwickelt worden ist, sodass von der Seite mit keinen relevanten Geräuschimmissionen zu rechnen ist. Im Schallgutachten zur Umnutzung des ehemaligen Werkes wurde das Plangebiet bereits als möglicher Immissionsort berücksichtigt, sodass auch dort die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können.</p> <p>Für die Geruchsimmissionen ist ein Gutachten erstellt worden. Relevant wirkt nur ein tierhaltender Betrieb ein. Im Ergebnis zeigt sich, dass maximal 6 % der Jahresstunden im Plangebiet erreicht werden, sodass der Immissionswert von 10 % der Jahresstunden deutlich unterschritten wird.</p> <p>Da es sich für den Betrieb um eine heranrückende Wohnbebauung handelt, wurde ein geplantes Erweiterungsvorhaben (Stallgebäude Milchviehhaltung, Güllehochbehälter) berücksichtigt. Im Gegenzug ist jedoch die bestehende genehmigte Schweinehaltung nicht mit in der Ausbreitungsberechnung aufgenommen worden. Solange die hierzu gehörige Baugenehmigung Bestand hat, sind diese Tierplätze zu berücksichtigen. Andernfalls wäre die Baugenehmigung für diese Tierplätze zurückzugeben. Aufgrund der ermittelten Ergebnisse ist jedoch davon auszugehen, dass eine Einhaltung des Immissionswertes von 10 % der Jahresstunden im Plangebiet weiterhin gegeben sein wird.</p> | <p>Die Hinweise zur Vorbelastung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zu den gewerblichen Schallimmissionen und dass der Immissionsrichtwert im Plangebiet eingehalten wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zu den Geruchsimmissionen und dass der Immissionsrichtwert im Plangebiet deutlich unterschritten wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass auch bei Ausnutzung der genehmigten Tierplätze von einer Einhaltung des Immissionswertes im Plangebiet auszugehen ist, wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung |
|-----|---|---|--|
| | Fortsetzung Landkreis Ammerland | <p>Es sei darauf hingewiesen, dass in der Begründung dargestellt wird, dass auf ein Geruchsgutachten verzichtet werden kann, es wurde aber eines von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (vom 02.08.2021) angefertigt. Die Begründung sollte in diesem Punkt überarbeitet werden.</p> | <p>Das Geruchsgutachten der Landwirtschaftskammer vom 02.08.2021 wird in die Abwägung eingestellt. Hier wurde überprüft, ob für die heranrückende Wohnbebauung im Plangebiet durch den südwestlich des Plangebietes gelegenen Betrieb unzulässige Geruchsmissionen entstehen können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Immissionsrichtwert von bis zu 10 % der Jahresstunden deutlich unterschritten wird. Das Gutachten wird den Planunterlagen als Anlage beigefügt.</p>  |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|--|---|
| | Fortsetzung Landkreis Ammerland | <p>Aus der Niedersächsischen Verkehrsmengenkarte kann für die "Metjendorfer Landstraße L824" ein DTV von 9400 KFZ/24h sowie ein Schwerlastanteil von 300 SV/24h entnommen werden. Der Abstand von Straßenmitte bis Beginn des Bauteppichs beträgt ca. 210 m. Nach den Diagrammen der DIN 18005-1:2022-02 (Entwurf) ergeben sich bei diesem Abstand Beurteilungspegel tags von ca. 54,5 dB(A) und nachts von ca. 47 dB(A). Es würde sich ein maßgeblicher Außenlärmpegel von 60 dB(A) nach DIN 4109-1/-2:2018-01 und damit der Lärmpegelbereich II ergeben. Die Anforderungen können bereits durch Bauten nach dem Stand des Wärmeschutzes eingehalten werden, insofern wird es nicht für erforderlich gehalten, hierfür Festsetzungen aufzustellen. Zur Tageszeit wird der Orientierungswert des Beiblattes 1 zur DIN 18005-1 von 55 dB(A) eingehalten/unterschritten, daher wären auch insofern keine Festsetzungen erforderlich.</p> <p>Lediglich zur Nachtzeit wird der Orientierungswert des Beiblattes 1 zur DIN 18005-1 von 45 dB(A) geringfügig um 2 dB(A) überschritten. Daraus würden Anforderungen an die Sicherstellung eines gesunden Nachtschlafes resultieren, denen durch Anlegung von Fensteröffnungen von besonders schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen (Schlaf-, Kinder-, Gästezimmer) auf der lärmabgewandten Gebäudeseite begegnet werden könnte. Ob und in wie weit die bestehende Bebauung als anerkennende Abschirmung berücksichtigt werden darf, ist Gegenstand der gemeindlichen Abwägung.</p> <p>Fortsetzung Stellungnahme zu 135. FNP-Änderung</p> <p>Die Flächenangabe zur Grünfläche im Kapitel 5.1 der Begründung (3.262 qm) enthält offenbar einen Zahlendreher und sollte korrigiert werden (3.626 qm).</p> <p>Die Kapitelnummerierung im Inhaltsverzeichnis der Begründung sollte überarbeitet werden (im Teil II: Umweltbericht folgen auf Kapitel 2 derzeit die Kapitel 1.1 bis 1.3.2).</p> <p>Im Verfahrensvermerk Genehmigung ist die Behördenbezeichnung zu ändern (Landkreis Ammerland Die Landrätin Im Auftrag).</p> | <p>Der Hinweis zur Verkehrslärmsituation und dass der Orientierungswert tagsüber im Plangebiet eingehalten bzw. unterschritten wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Überschreitungen werden in Kauf genommen, da im Bestand zwischen dem Plangebiet und der Hauptstraße eine abschirmenden Bebauung mit 5 Bauzeilen vorhanden ist. Dieses ist auch vor dem Hintergrund einer sich verändernden Motorisierung (Trend zu E-Mobilität) zu vertreten. Daher kann auf eine Festsetzung zum Schutz von Schlafräumen verzichtet werden.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Planunterlagen werden angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Planunterlagen werden angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Planunterlagen werden angepasst.</p> |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|---|--|
| 2 | <p>Haaren-Wasseracht Sandweg 2 26160 Bad Zwischenahn / Petersfehn I 12.05.2022</p> <p>Email vom 20.05.2022</p> | <p>Da es seitens der Haaren-Wasseracht noch ein Abstimmungs- gespräch hinsichtlich der 135. Änderung des Flächennutzungs- planes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Met- jendorf, An der Ofener Bäke“ am 20. Mai 2022 mit Herrn Bürger- meister Pieper gibt, bitten wir um Fristverlängerung für die Stel- lungnahme zu beiden Verfahren um einen Tag auf den 20. Mai 2022.</p> <p>zur 135. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 "Metjendorf, An der Ofener Bäke" nimmt die Haaren-Wasseracht wie folgt Stellung:</p> <p>Westlich des Plangebietes verläuft die Ofener Bäke, ein Ver- bandsgewässer der Haaren-Wasseracht. Diese soll in Abstim- mung mit der Gemeinde Wiefelstede vom Metjenweg bis zum Heidkamperfelder Weg auf einer Länge von ca. 1.000 m renatu- riert werden. Da sich das Baugebiet auf den Bereich südlich des Schulweges verringert hat, soll die Umsetzung der Renaturie- rung zurückgestellt und erst nach der Entwicklung der Flächen nördlich des Schulweges umgesetzt werden.</p> <p>Nach Auffassung der Haaren-Wasseracht ist eine Umsetzung der Renaturierung bereits mit der Erschließung der Flächen süd- lich des Schulweges sinnvoll. Sie könnte bereits für die jetzt er- forderliche Kompensation angerechnet werden. Außerdem könnte mit der Maßnahme die bereits jetzt schon vorhandene fußläufige Verbindung entlang der Bäke vom Schulweg zum Heidkamperfelder Weg „legalisiert“ werden. Bei der Umsetzung der nördlich des Schulweges geplanten Bebauung wäre die Re- naturierung schon durchgeführt und müsste bei der Erschließung nicht mehr berücksichtigt werden. Durch die Renaturierung der Bäke wird zusätzlicher Retentionsraum geschaffen.</p> <p>Es gibt daher mehrere Argumente, die für eine jetzige Umset- zung der Renaturierung der Ofener Bäke sprechen. Sie sollte da- her schon bei der jetzigen Bauleitplanung berücksichtigt werden.</p> | <p>Die Gemeinde hat eine Fristverlängerung bis einschließlich dem 20.05.2022 ge- währt.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Umsetzung der Renaturierung erfolgt erst mit Entwicklung des Baugebietes nördlich des Schulweges.</p> |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|--|--|--|
| 3 | <p>Handwerkskammer Oldenburg Theaterwall 32 26122 Oldenburg 19.05.2022</p> | <p>Wir bedanken uns für die erneute Möglichkeit, zu den vorgenannten Planungen Stellung nehmen zu können.</p> <p>Bezüglich der Lackiererei Helbing GmbH, Baumschulenweg 4 - 6, möchten wir darauf hinweisen, dass pro Woche mehrere Busse der Verkehr und Wasser GmbH (VWG), Oldenburg, die Lackiererei Helbing über den Metjenweg und den Baumschulenweg anfahren. In den Sommerferien erhöht sich die Zahl deutlich. Auf Grund einer Sondergenehmigung des Landkreises Ammerland können Busse und LKW bis 18 t die Lackiererei anfahren.</p> <p>Die jährliche Verlängerung dieser Genehmigung ist für die Lackiererei Helbing GmbH von besonderer Bedeutung, da die Ausführung von Lackierarbeiten für die VWG einen erheblichen Teil des Geschäfts der Fa. Helbing ausmacht. Hinzu kommt, dass die Fa. Helbing ausschließlich auf diesem Weg erreicht werden kann. Ein Ausweichen auf die Verbindung Hoher Kamp / Baumschulenweg ist nicht möglich, da insbesondere Gelenkbusse die Abzweigung vom Hohen Kamp auf den Baumschulenweg nicht bewältigen können.</p> <p>Um sicherzustellen, dass die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nicht durch die geplante Wohnbebauung gefährdet wird, würden wir es begrüßen, wenn das Bestreben der Lackiererei Helbing auf Erteilung einer unbefristeten oder zumindest langfristigen Ausnahmegenehmigung seitens der Gemeinde gegenüber dem Landkreis unterstützt wird.</p> <p>Gern stehen wir für Fragen zur Verfügung.</p> | <p>Die Hinweise zur verkehrlichen Erschließung der Lackiererei werden zur Kenntnis genommen. Der Metjenweg wird verkehrsgerecht ausgebaut. Daher entsteht für den betroffenen Betrieb keine Verschlechterung der verkehrlichen Situation.</p> <p>Die Angelegenheit ist Geschäft der laufenden Verwaltung und wird außerhalb dieses Verfahrens entschieden.</p> |
| 4 | <p>Nds. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Archäologie Ofener Straße 15 26121 Oldenburg 12.05.2022</p> | <p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Gut 100 m südöstlich des Plangebietes wurde 1949 im Zuge eines Sandabbaus eine vorgeschichtliche Urne geborgen (Wiefelstede, FStNr. 83), die in die vorrömische Eisenzeit datiert.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; diese sind in den Planunterlagen bereits enthalten.</p> |

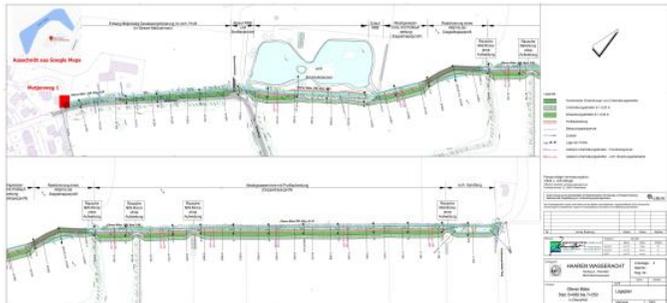
| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|--|---|---|
| | | <p>Aus dem Plangebiet selbst sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand aber keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar ist, können sie auch nie ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden.</p> | |
| 5 | <p>EWE Wasser GmbH Humphry-Davy-Str. 41 27472 Cuxhaven 16.05.2022</p> | <p>Bezüglich des Planfalls 135. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Metjendorf, An der Ofener Bäke“ haben wir die zur Verfügung stehenden Unterlagen geprüft und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Die abgegebene Stellungnahme zu der Schmutzwasserentsorgung erfolgte von der hanseWasser GmbH im Auftrag der EWE Wasser GmbH. Die Stellungnahme ist folglich als Stellungnahme der EWE Wasser GmbH zu bewerten (in der Begründung mit Umweltbericht ist hanseWasser Bremen GmbH aufgeführt). Die abgegebene Stellungnahme zur Oberflächenentwässerung wurde zurückgezogen, da hier keine Zuständigkeit vorliegt. In dem Kapitel 3.2.5 „Schmutzwasser“ sind noch die Punkte enthalten, die das Oberflächenwasser betreffen. Dies ist zu ändern. Das Entwässerungskonzept für Oberflächenwasser muss nicht mit der EWE Wasser GmbH abgestimmt werden, da die EWE Wasser GmbH im Plangebiet lediglich für das Schmutzwassernetz zuständig ist.</p> | <p>Die Hinweise werden beachtet, die Planunterlagen werden redaktionell angepasst.</p> <p>Die Schmutzwasserentsorgung wurde im Entwässerungskonzept des Büro Heinzelmann mit aufgenommen. Die Begründung wird um folgende Aussagen ergänzt.</p> <p>Das anfallende Schmutzwasser des Plangebietes soll über ein Kanalnetz DN 200 gesammelt und in den vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Gemeindestraße Löwenzahnweg eingeleitet werden. Die Zuwegung zum Löwenzahnweg erfolgt über einen neu herzustellenden Geh- und Radweg im Südosten des Wohngebietes.</p> <p>Bei der Verlegung der Schmutzwassergrundleitungen für Hausanschlüsse ist die Tiefenlage von Kreuzungen mit den geplanten Oberflächenentwässerungsanlagen sowie sonstiger Versorgungsleitungen zu beachten.</p> |
| 6 | <p>OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 12.05.2022</p> | <p>Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>In unserer Stellungnahme vom 28.06.2021 – AP-LW-AWN/21/JW haben wir uns bereits im Zuge der öffentlichen Auslegung beteiligt. Soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, haben wir keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzutragen.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme enthält Hinweise zur Trinkwasserversorgung und zur Löschwasserversorgung, die im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.</p> |

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|---|--|
| | Fortsetzung EWE Netz GmbH | <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.</p> | |
| 8 | <p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Technik Niederlassung Nord, PT112</p> <p>Gerhard Theiling</p> <p>19.04.2022</p> | <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 18.06.2022 und haben keine weiteren Bedenken zu dem o.a. Vorhaben.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> <p>mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</p> | Die Hinweise werden beachtet und in der Erschließungsplanung berücksichtigt. |



| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|---|--|----------------------|--|
| <p>Keine Anregungen und Bedenken hatten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH mit Schreiben vom 13.05.20222. Gastransport Nord GmbH mit Schreiben vom 13.05.20223. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Schreiben vom 13.05.20224. TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 27.04.20225. Gemeinde Rastede, Schreiben vom 26.04.20226. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Schreiben vom 29.04.2022 | | | |

| Nr. | Private Einwender/in Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|--|---|---|
| 1 | Einwender 1 Schreiben 1 vom 10.05.2022 | <p>Sämtliches Wasser der Ofener Bäke plus das Regenwasser des neuen Plangebietes trifft im 90-Grad-Winkel auf mein Grundstück. Vor ca. 1-2 Jahren wurde durch die Gemeinde in diesem Bereich eine marode Staustufe durch Findlinge ersetzt. Mein Grundstück wurde durch die damals im ungünstigen Winkel gesetzte Staustufe weggespült und nicht wieder aufgefüllt. Das Grundstück müsste an der Nordöstlichen Seite vom Nebengebäude über 5 Meter breit sein.</p> <p>Es misst nach den durchgeführten Arbeiten oben ca. 2,30 Meter und auf dem Grund der Ofener Bäke ca. 3,50 Meter. Dadurch ist es nicht möglich, den ebenfalls auf meinem Grundstück befindlichen Sand- und Müllfang (siehe Ausschnitt aus Google Maps) zu reinigen da der Bereich für Fahrzeug nicht erreichbar ist. Dadurch geht Volumen für Regenrückhaltung verloren. Des Weiteren ist es für mich nicht mehr möglich mit Fahrzeugen wie z.B. einem PKW- Anhänger meinen Garten zu erreichen.</p> <p>An regnerischen Tagen ist die Ofener Bäke auch jetzt schon ein reißender Fluss. Durch die Versiegelung im Planbereich wird aus langsam fließendem bzw. versickerndem Wasser schnell fließendes Wasser, welches innerhalb kürzester Zeit über die Ofener Bäke abfließen soll. Ich sehe mein Grundstück dadurch erheblich zusätzlich bedroht.</p> <p>Ich möchte Sie also bitten, im Rahmen der Renaturierung der Ofener Bäke, mein Grundstück auf die ursprüngliche Größe aufzufüllen und zu befestigen und den Bereich in geeigneter Weise zu entschärfen z.B. durch eine geläufigere Grabenführung.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne telefonisch zur Verfügung.</p> <p>Für eine bessere Orientierung sende ich im Anhang den Plan für die Renaturierung mit der von mir rot gekennzeichneten Stelle.</p> | <p>Zur schadlosen Oberflächenentwässerung wurde durch das Büro Heinzemann ein Entwässerungskonzept erstellt. Das auf den neuen Grundstücksflächen anfallende Oberflächenwasser wird über eine Regenwasserkanalisation in die Ofener Bäke eingeleitet. Das Neubaugebiet erhält auf Höhe der nördlichen Zufahrt in das Gebiet eine neue Einleitstelle in die Ofener Bäke, sodass das Oberflächenwasser direkt in das Gewässer eingeleitet werden. Für die zusätzlichen Regenmassen ist eine Rückhaltung erforderlich, die durch eine Vergrößerung des vorhandenen Regenüberlaufbeckens auf der Westseite erfolgt.</p> <p>Durch das zusätzliche Rückhaltevolumen werden eine Überflutung der Bäke und Auswirkungen auf die die benachbarten Grundstücke vermieden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Renaturierungsmaßnahme geprüft.</p> |

| Nr. | Private Einwender/in Schreiben vom ... | Stellungnahme | Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung |
|----------|---|--|--|
| | <p>Fortsetzung Einwender 1 Schreiben 1 vom 10.05.2022</p> |  | <p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>2</p> | <p>Einwender 1 Schreiben 2 vom 10.05.2022</p> | <p>Der Metjenweg war bis zum Neubau der Sporthalle Metjendorf aus gutem Grund nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 5 Tonnen befahrbar. Das 5-Tonnen-Schild wurde damals entfernt und bis heute nicht wieder angebracht. (siehe Foto) Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen haben in der Regel eine Breite von 2,5 Metern plus beidseitig angebrachter Spiegel. Es ist also nicht wegen dem Gewicht der Fahrzeuge, sondern wegen der Breite nicht möglich, dass sich auf dem Metjenweg solche Fahrzeuge begegnen können. Der Metjenweg hat nur eine Breite von 4,35 Metern (siehe Foto).</p> <p>Im Zuge der Erschließung und Bebauung des Plangebietes werden mehrere tausend Fahrten mit solchen Fahrzeugen notwendig sein. Ich befürchte Sach- und Personenschäden, wenn die Verkehrsführung während der Bauphase nicht konsequent geregelt wird. Für die Bewohner des Rosenkamp und Metjenweg muss dabei eine freie Zufahrt zu den Grundstücken gewährleistet werden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne telefonisch zur Verfügung.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Metjenweg wird zur Erschließung des Baugebietes verkehrsgerecht ausgebaut.</p> <p>Der Baustellenverkehr erfolgt über den Metjenweg mit den üblichen Sicherheitsvorkehrungen.</p> |

| Nr. | Private Einwender/in Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung |
|-----|---|---|---|
| | <p>Fortsetzung Einwender 1 Schreiben 2 vom 10.05.2022</p> |  <p>Der Mast ohne das 5-Tonnen-Schild</p>  <p>Der Metjenweg ist auf ganzer Länge nicht breiter als 4,35 Meter</p> | <p>Die Hinweise zur örtlichen Situation werden zur Kenntnis genommen.</p> |

| Nr. | Private Einwender/in Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|---|---|
| | Fortsetzung Einwender 1 Schreiben 2 vom 10.05.2022 |  | Die Hinweise zur örtlichen Situation werden zur Kenntnis genommen. |